

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1440
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3576

Landesmittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi (Kapitel 07 030)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1440 vom 08.07.2011:

Die Sicherstellung der Haushaltstransparenz ist für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung des parlamentarischen Budgetrechts durch die Abgeordneten von zentraler Bedeutung. Bereits in den Beratungen der Landeshaushalte 2010 und 2011 wurden verschiedentlich Intransparenz und mangelnde Aufgliederung von Ausgabenpositionen in den Haushaltsentwürfen beklagt. Um die Grundlagen für eine sachgerechte Diskussion und Beurteilung der erforderlichen Haushaltseinsparungen in 2012ff zu erlangen, sind gegenüber dem aktuellen Wissenstand präzisierende Informationen erforderlich. Dies gilt für den Titel „Landesmittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi“ (633 20).

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in welchen Firmen oder Einrichtungen bewilligt?
2. Wie viele Mittel sind den Haushaltsjahren 2009 und 2010 aus dem Titel abgeflossen? (Bitte mit Soll/IST-Vergleich und Aussage über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Gegenfinanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr)
3. Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 aus dem Titel finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen und den jeweils ausgezahlten Mitteln)
4. Wie kontrolliert die Landesregierung die Verwendung der Mittel?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen und welche Kriterien werden dieser Bewertung zu Grunde gelegt?
6. Warum wurden die Landesmittel nicht entsprechend in Anspruch genommen?

Datum des Eingangs: 31.08.2011 / Ausgegeben: 06.09.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wahrung der Haushaltstransparenz als eines der grundlegenden Budgetprinzipien ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Die auf der Basis der Landeshaushaltsordnung sowie der jeweiligen haushaltsgesetzlichen Regelungen erstellten Haushaltspläne, Jahresrechnungen und weiteren Berichterstattungen tragen diesem Anspruch Rechnung. Diese werden regelmäßig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Für weiterführende Informationen zu Hintergründen der Veranschlagung und Bewirtschaftung einzelner Titel steht im Bedarfsfall im Haushaltsaufstellungsverfahren das parlamentarische Verfahren zur Verfügung.

Frage 1: Wie viele Arbeitsplätze wurden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in welchen Firmen oder Einrichtungen bewilligt?

zu Frage 1:

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sah die Möglichkeit der Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise im Zeitraum 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 vor. Im Jahr 2010 wurden die in den Jahren 2008 und 2009 bewilligten Arbeitsplätze ausfinanziert, Neubewilligungen erfolgten nicht mehr. Die Verteilung der in 2009 durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) bewilligten Stellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Zuwendungsempfänger der Landesmittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Ergänzend ist die Gesamtzahl der in der Programmlaufzeit in Brandenburg bewilligten Stellen ausgewiesen. Angaben darüber, bei welchen Arbeitgebern die Stellen geschaffen wurden, liegen nicht vor.

Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen 2009	in den Jahren 2008 und 2009 zu Lasten 2010 bewilligte Stellen
Barnim	106	205
Elbe-Elster	141	319
Havelland	304	304
Märkisch-Oderland	131	288
Oberhavel	266	266
Oder-Spree	193	300
Ostprignitz-Ruppin	87	137
Oberspreewald-Lausitz	175	324
Prignitz	119	317
Spree-Neiße	166	434
Teltow-Fläming	244	244
Uckermark	173	412
Brandenburg a.d.H.	31	73
Cottbus	382	524
Frankfurt (Oder)	84	159
gesamt	2.602	4306

Quelle: Statistik des BVA zum 01.01.2010

Frage 2: Wie viele Mittel sind in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 aus dem Titel abgeflossen? (Bitte mit Soll/IST-Vergleich und Aussage über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Gegenfinanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr)

zu Frage 2:

Der Umfang der in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 abgeflossenen Mittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Soll*	Ist*	Mehr-/Minderausgaben*
2009	10.179.000	4.739.968	- 5.439.032
2010	7.806.600	7.225.217	- 581.383

*Angaben in €

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 aus dem Titel finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen und den jeweils ausgezahlten Mitteln)

zu Frage 3:

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Landeskofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi jeweils um grundsätzlich gleichartige Maßnahmen handelt (Kofinanzierung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse im gemeinwohlorientierten Bereich) wird hinsichtlich der Auflistung der Maßnahmen auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Die Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi erfolgt durch das Land aus Landesmitteln mittels Festbetragsfinanzierung in Höhe von 150 € pro Stelle und Monat. Der Umfang der insgesamt ausgezahlten Mittel ist in der Antwort auf Frage 2 dargestellt.

Frage 4: Wie kontrolliert die Landesregierung die Verwendung der Mittel?

zu Frage 4:

Nach Ziffer 8.2 und 8.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) erfolgt die Prüfung der Mittelverwendung für alle Zuwendungsgeber im Programm durch das Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen und welche Kriterien werden dieser Bewertung zu Grunde gelegt?

zu Frage 5:

Da es sich bei Kommunal-Kombi um ein Bundesprogramm handelt, ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales originär für die Erfolgsbewertung des Programms zuständig. Hierfür gelten die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung, die hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die für die Umsetzung des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds maßgeblichen EU-Vorschriften. Für die eingesetzten Landesmittel gelten die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, insbesondere die Anlagen zu VV Nr. 14.2.1 und Nr. 14.2.2 zu § 44 LHO.

Frage 6: Warum wurden die Landesmittel nicht entsprechend in Anspruch genommen?

zu Frage 6:

Das Konzept des Bundesprogramms ging davon aus, dass sich Dritte an der Finanzierung der Arbeitsplätze beteiligen. Trotz der Zuwendungen des Landes aus Landesmitteln sowie von Zuwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte aus eingesparten Unterkunftskosten muss durch die Arbeitgeber

ein Eigenanteil an den Arbeitsplatzkosten geleistet werden. Gerade im gemeinwohlorientierten Bereich fehlen potentiellen Arbeitgebern häufig die finanziellen Mittel, um diesen Eigenanteil über die gesamte Beschäftigungsdauer von regelmäßig drei Jahren abzusichern. Darüber hinaus haben sich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales formulierten Anspruchsvoraussetzungen (Arbeitslosenquote der Region, Dauer von Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld II) nicht immer als förderlich für die Inanspruchnahme des Programms erwiesen.